

UGW AG
Kasteler Straße 22-24
65203 Wiesbaden
www.ugw.de

Sozial- und Umweltklausel für Lieferantenverträge
Februar 2025
Version 1.1

Präambel

Alle Lieferanten und Dienstleister, die geschäftlich mit der UGW AG verkehren, verpflichten sich dazu, die spezifischen sozialen und umweltbezogenen Anforderungen einzuhalten und ihrerseits die eigenen Lieferanten und Dienstleister zur Einhaltung der entsprechenden Vorgaben zu verpflichten.

Soziale Verantwortung

1. Freie Arbeitswahl

Lieferanten und Dienstleister dürfen niemanden zur Arbeit zwingen und keine Form von unfreiwilliger Arbeit verrichten lassen.

2. Verbot der Kinderarbeit

Lieferanten und Dienstleister dürfen keine Kinder beschäftigen, die das von der Internationalen Arbeitsorganisation bzw. von nationalen Gesetzen festgelegte Mindestalter unterschreiten.

3. Verbot der Schwarzarbeit

Lieferanten und Dienstleister dürfen keinerlei Form von Schwarzarbeit verrichten lassen.

4. Verbot der Diskriminierung

Lieferanten und Dienstleister tragen Sorge für die Chancengleichheit und Gleichbehandlung ihrer Mitarbeiter*innen. Niemand darf aus Gründen der ethnischen Herkunft, des Geschlechtes, der Religion, der Nationalität, der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters, der sexuellen Orientierung, der sexuellen Identität oder aus anderen Beweggründen benachteiligt oder belästigt werden.

5. Arbeitsvergütung

Lieferanten und Dienstleister müssen faire Löhne und Zusatzleistungen erbringen, die allen maßgeblichen Gesetze erfüllen und den geltenden lokalen sowie branchenspezifischen Praktiken entsprechen. Folglich sind sie dazu verpflichtet, lokal geltende Mindestlöhne zu zahlen.

6. Arbeitszeit

Lieferanten und Dienstleister gewährleisten, dass ihre Mitarbeiter*innen die lokal geltende, gesetzlich festgelegte Höchstbegrenzung der Arbeitszeit nicht überschreiten. Entsprechend tragen sie Sorge für die Einhaltung einer maximalen täglichen Arbeitszeit von acht Stunden oder einer wöchentlichen Arbeitszeit von 48 Stunden.

7. Vereinigungsfreiheit

Lieferanten und Dienstleister müssen innerhalb des anwendbaren gesetzlichen Rahmens das Recht ihrer Mitarbeiter*innen, freie Vereinigungen zu bilden und diesen beizutreten, Mitarbeitervertretungen wahrzunehmen und Kollektivverhandlungen zu führen. Mitarbeiter*innen, die in Gewerkschaften oder Arbeitnehmerorganisationen tätig sind, werden in keiner Form benachteiligt oder bevorzugt.

8. Menschenwürdige Behandlung

Die UGW AG erwartet, dass Lieferanten und Dienstleister die Würde, Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte ihrer Mitarbeiter*innen respektieren und einen Arbeitsplatz bieten, der weder die körperliche noch die geistige Integrität eines Menschen beeinträchtigt. Sexuelle Belästigung oder Misshandlung, Einschüchterungen, Mobbing und körperliche Züchtigungen werden in keiner Weise toleriert.

9. Gesundheit und Sicherheit

Lieferanten und Dienstleister haben die Verantwortung für die Gesundheit und Sicherheit ihrer Mitarbeiter*innen wahrzunehmen. Die UGW AG erwartet, dass Lieferanten und Dienstleister ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld bieten und Unfällen sowie Berufskrankheiten durch entsprechende Maßnahmen vorbeugend entgegengewirkt wird.

10. Diversity & Inclusion (D&I)

Die UGW AG setzt voraus, dass die Lieferanten und Dienstleister den aner kennenden Umgang mit Vielfaltsthemen (Diversity) und die aktive Gestaltung einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit fordern und fördern.

Umweltverantwortung

Der Lieferant erklärt sich damit einverstanden, alle geltenden Umweltgesetze und Vorschriften einschließlich denen zu Abfallentsorgung, Emissionen und Rohstoffverbrauch einzuhalten.

Der Lieferant stimmt außerdem zu, Umweltpraktiken zu fördern sowie umweltschädliche Materialien und Verfahren zu reduzieren oder zu eliminieren, wo dies möglich und wirtschaftlich vertretbar ist.

Der Lieferant verpflichtet sich darüber hinaus zur Transparenz in Bezug auf seine Umweltleistung sowie zur Zusammenarbeit bei der Entwicklung und Umsetzung von Verbesserungsmaßnahmen.

Kontinuierliche Verbesserung

Der Lieferant strebt eine kontinuierliche Verbesserung seiner Sozial- und Umweltleistungen an, um den höchsten Standards zu entsprechen.

Der Lieferant stimmt zu, mit dem Auftraggeber zusammenzuarbeiten, um innovative Lösungen zu entwickeln, die zu einer positiven Sozial- und Umweltwirkung führen.

Diese Klausel ist Bestandteil des Lieferantenvertrags und wird von beiden Parteien anerkannt und akzeptiert.

UGW AG
Kasteler Strasse 22-24
65203 Wiesbaden
Tel. (+49) 611 9 7777 0
www.ugw.de

Peter Daube von Mach (Vorstand)

Wiesbaden, 24.02.2025